

Die Deputation beantragt,
von den für die Spundwand an der Nordseite des Holz- und
Fabrikenhafens bewilligten Mitteln weiter 122 000 *RM* auf den
außerordentlichen Haushalt 1930 I. Häfen und Eisenbahnen,
a. in der Stadt, 1) Anlagen am rechten Weserufer zu übernehmen.

Bremen, den 31. Juli 1930.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) Apelt. (gez.) C. Kirchmeyer.

Mitteilung des Senats

vom 9. August 1930.

1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 (Ratskeller).

Die Deputation für die städtischen Werke hat zu dem Beschlusse der Bürger-
schaft vom 1. Juli 1930 (Verhdlg. S. 382) einen Bericht erstattet, den der Senat
der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Zu dem Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1930:

„Die Bürgerschaft hält unter Hinweis auf den Voranschlag für
1929 für erforderlich, daß durch geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt
wird, daß der Reingewinn des Ratskellers gesteigert wird“
überreichen wir den beifolgenden Bericht des Ratskellermeisters Kühne, dem wir
beitreten.

Bremen, den 5. August 1930.

Die Deputation für die städtischen Werke.

(gez.) G. Bömers. (gez.) L. Schlüter.

Unteranlage. Abschrift.

Die Ratskellerverwaltung gibt auch bei dieser Gelegenheit die Aufstellung
über die erzielten Gewinne zur Kenntnis:

Die letzten Jahre der Vorkriegszeit ergaben die folgenden Netto-Gewinne:

1911/12	180 485,—	(Zinsen wurden hierbei nicht gerechnet,
1912/13	189 131,—	auch war der Betrieb des Kellers von
1913/14	160 085,—	Steuern befreit);

nach der Währungsstabilisierung waren folgende Netto-Gewinne zu verzeichnen:

1924/25	337 982,—	
1925/26	219 475,—	
1926/27	315 677,—	
1927/28	343 864,—	im Durchschnitt <i>RM</i> 278 132 pro Jahr
1928/29	227 399,—	
1929/30	224 395,—	

1 668 792,—. Hiervon sind verwendet worden:

	für Abschreibung von Backuskeller und Hauffsaal	für Körper- schaftssteuer	auf Reserve geschrieben	für Zinsen an den Bremer Staat	als Reingewinn abgeführt
1924/25	—	—	—	48 700,—	289 282,—
1925/26	43 000,—	—	99 885,—	66 620,—	10 371,—
1926/27	143 000,—	—	38 094,—	58 394,—	76 188,—
1927/28	58 000,—	63 855,—	74 883,—	61 213,—	85 912,—
1928/29	50 000,—	81 513,—	—	55 252,—	40 634,—
1929/30	25 657,—	36 709,—	37 138,—	48 700,—	76 191,—
	319 657,—	182 077,—	250 000,—	338 479,—	578 578,—

ausbezahlte Gewinne:	<i>R.M.</i> 917 057,—
Reserve oder Betriebskapital (nicht ausbez. Gewinn)	" 250 000,—
	<i>R.M.</i> 1 167 057,—
Abschreibungen, wofür Werte geschaffen wurden.....	" 319 657,—
	<i>R.M.</i> 1 486 714,—
Körperschaftsteuer, die dem Staat mit ca. $\frac{2}{3}$ zugeführt wurde.....	<i>R.M.</i> 182 077,— = " 121 786,—

Das vom Staat im Keller investierte Kapital wurde am 1. April 1924 auf *R.M.* 974 000.— festgesetzt, es ergibt sich aus Vorstehendem, daß im Laufe von 6 Jahren das anderthalbfache dieser Summe verdient wurde.

Im übrigen muß bemerkt werden, daß aus Rücksicht auf die Wünsche der Weinhandelsverbände jegliche Propaganda für den Verkauf der Weine nach auswärts durch Inserate oder sonstige Werbemittel unterbleiben muß. Die Anstellung von Agenten ist dem Ratskeller als staatlichem Unternehmen nicht gestattet. Für den Export ist die Herausgabe von Preislisten in Schilling- und Dollarwährung für Exportpackung auf Einspruch der gleichen Verbände eingestellt worden.

Trotz dieser Beschränkung hat das auswärtige Geschäft stetig zugenommen, während das Kellergeschäft, als Folge der wirtschaftlichen Krisis, seit 1928 dauernd kleine Rückgänge zu verzeichnen hat.

Der Rückgang der vorstehend angegebenen Netto-Gewinne ist auch auf die in den Jahren 1926 bis 1928 erfolgte Erhöhung der Einkaufspreise, der die Verkaufspreise in Rücksicht auf den Konsum nicht folgen konnten, zurückzuführen. Jetzt hat wieder zu billigeren Preisen eingekauft werden können, und da auch die hohen Abschreibungen für Backuskeller und Hauffsaal in Zukunft fortfallen werden, so dürfte in dieser Beziehung eine Entlastung zu erwarten sein.

Im Ganzen jedoch ist nicht zu verhehlen, daß die wirtschaftliche Notlage immer mehr zur Einschränkung des Konsums und zum Übergang zu den billigsten Sorten führt, und damit die Verdienstmöglichkeiten geschmälert werden. — Sollten trotzdem neue Steuern, wie Schankverzehrssteuer oder Gemeinde-Getränksteuer eingeführt werden, so wird leider mit schwerster Beeinträchtigung des Geschäfts zu rechnen sein.

Bremen, den 8. Juli 1930.

(gez.) Kühne.

2. Richterwahl.

Der Senat hat der Bürgerschaft unter dem 27. Mai 1930 mitgeteilt, daß beim Amtsgericht Bremen infolge der Versetzung eines Richters in den Ruhestand zum 1. Oktober 1930 eine Richterstelle frei werde. Die Bürgerschaft hat daraufhin gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz durch ihren Beschluß vom 13. Juni 1930 3 Wahlmänner und einen Stellvertreter für die

Wahl eines Richters gewählt. Inzwischen ist infolge Ablebens eines Richters bei den stadtbremschen Gerichten eine weitere Stelle freigeworden, deren Wiederbesetzung die Finanzdeputation genehmigt hat, da eine Verminderung der planmäßigen Richterstellen nach den früheren Verhandlungen weder möglich noch beabsichtigt ist.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, den Auftrag der von ihr am 13. Juni 1930 gewählten Wahlmänner auf die Wahl von 2 Richtern auszudehnen.

Mitteilung des Senats

vom 23. August 1930.

Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für das Jahr 1929.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für das Jahr 1929 hierneben*) mit.

*) Als Sonderdruck beigelegt.